

Ansuchen um Baubewilligung

gem. § 2 BauPolG

im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Tel. Nr., E-Mail

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse

Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften

Beschreibung des Ansuchens (z.B. Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung usw.)

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnisses der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gem. § 24 Abs. 1 ROG 1992 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Als Verfasser der Einreichunterlagen bestätige ich gemäß § 10 Absatz 4) des Salzburger Baupolizeigesetzes ausdrücklich, dass alle zum Zeitpunkt dieses Ansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Beilagen

- amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug (1-fach)
- Baupläne - planliche Darstellung und technische Beschreibung (3-fach)
- Verzeichnis der gem. § 7 BauPolG als Partei in Betracht kommenden Rechtsträger
- Zustimmung der Nachbarn bzw. der Träger der Hauptversorgungseinrichtungen
- Bauplatzerklärung (gem. BGG)
- Sonstiges:

Hinweis:

Wintergärten, Kellerstüberl, Hobbywerkstätten udgl. zählen zur Wohnnutzfläche und werden daher auch in die Berechnung des Kanalinteressentenbeitrages sowie der Wasseranschlussgebühr einbezogen.

Die Höhe des Kanalinteressentenbeitrages sowie der Wasseranschlussgebühr erfolgt nach dem Punktesystem (20 m² entsprechen einem Punkt) und wird jedes Jahr neu festgesetzt (Wasseranschlussgebühr: € 606,30 inkl. MwSt., Kanalinteressentenbeitrag: € 686,00 inkl. MwSt. für das Jahr 2025). Bei mittelbarer oder unmittelbarer Ableitung anfallender Oberflächenwässer sind gemäß dem Interessentenbeitragsgesetz zusätzliche Anschlussgebühren zu entrichten, die sich an der vorhandenen Oberfläche und dem Abflussbeiwert errechnen. Aktuelle Punktwerte und Grundlagen für die Flächenberechnung können Sie im Bauamt erfragen.